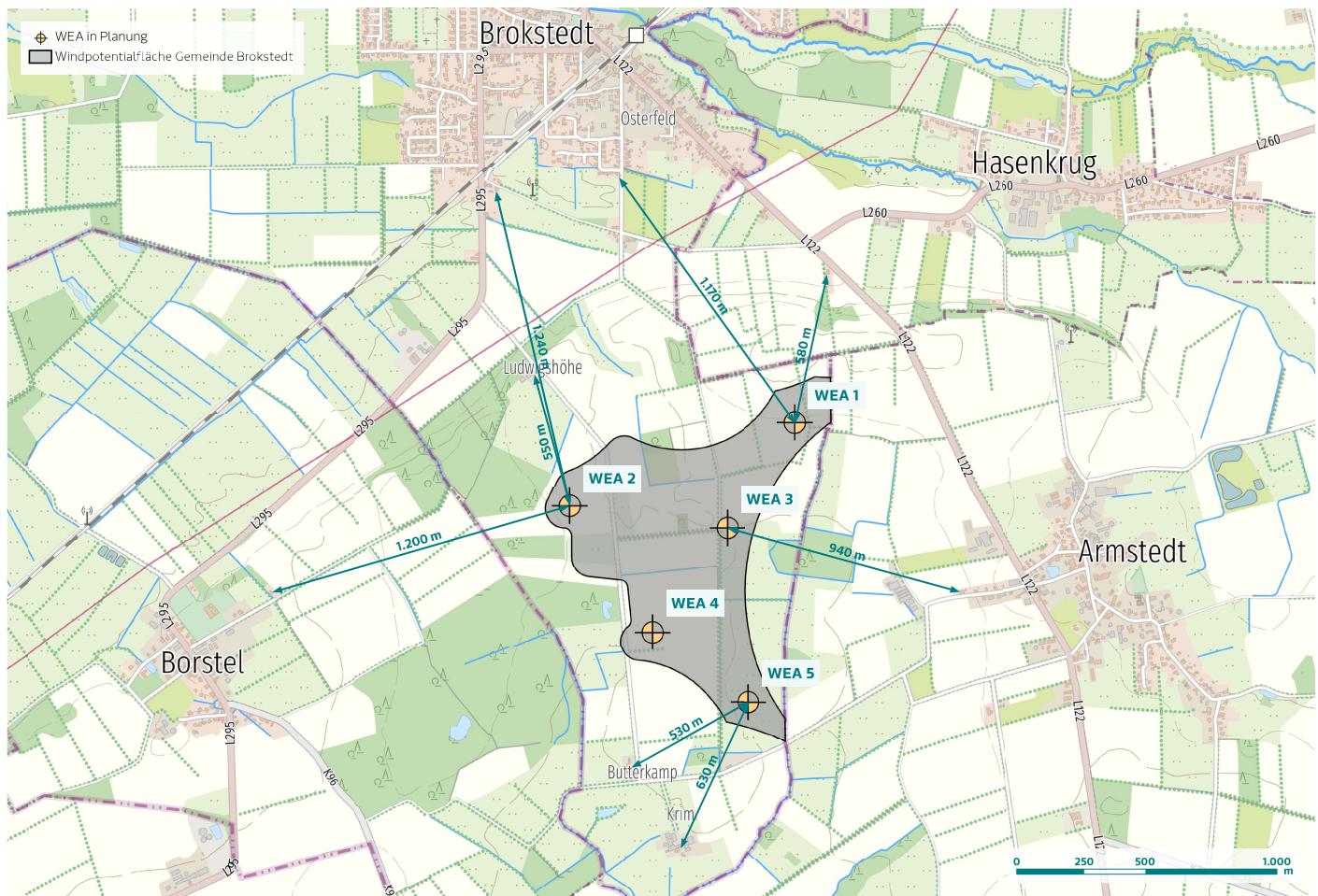


Windparklayout und Planungsstand



Gemeindeöffnungsklausel und Flächennutzungsplan (FNP)

- 1 Aufstellungsbeschluss FNP durch Gemeinderat
- 2 Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 3 Erarbeitung des formellen Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss).
- 4 Öffentliche Auslegung: Der Entwurf liegt für einen Monat öffentlich aus, parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden.
- 5 Abwägung und Feststellungsbeschluss: Auswertung der Stellungnahmen, Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat.
- 6 Genehmigung durch Kreis Steinburg
- 7 Bekanntmachung und Inkrafttreten: FNP wird rechtswirksam
- 8 BlmSchG-Antrag für Windparkvorhaben auf Basis des FNP

